



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn Jens Münster, MdL
Lindenplatz 8
56859 Bullay

STAATSSEKRETÄR

Andy Becht
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon +49 6131 16-2150
Telefax +49 6131 16-2100
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

22. Mai 2025

B-2025-078

L109, Ortsdurchfahrt Kaifenheim

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihr Schreiben an den regionalen Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz vom 6.05.2025 zur Ortsdurchfahrt Kaifenheim im Zuge der L 109 danke ich Ihnen. Gerne gebe ich Ihnen die nachfolgenden Informationen.

Der LBM Cochem-Koblenz plant den Ausbau der rd. 570 Meter langen Ortsdurchfahrt L 109 in Kaifenheim. Die L 109 im Streckenverlauf der Ortsdurchfahrt Kaifenheim ist sehr eng. Im Zuge der Planung für die Instandsetzung der Straße wurden verschiedene Varianten erarbeitet.

Eine mögliche Variante ist ein Einbahnstraßenverkehr über die L 109 sowie über Gemeindestraßen. Kürzlich hat der Gemeinderat Kaifenheim beschlossen, diese Lösung für ein Jahr zu testen. Nach der Testphase soll eine Einwohnerbefragung durchgeführt werden. Diese wird von der Ortsgemeinde durchgeführt. Für die Einrichtung des Einbahnstraßenrings ist eine verkehrsbehördliche Anordnung der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch als örtlich verantwortlicher Straßenverkehrsbehörde erforderlich. Die abschließende Entscheidung für diese angedachte und befristete Verkehrsführung liegt daher direkt vor Ort bei der Verbandsgemeinde in ihrer Funktion als zuständiger Straßenverkehrsbehörde für den gesamten innerörtlichen Bereich der verbandsangehörigen Ortsgemeinde Kaifenheim.



Im Rahmen der Planung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt wurde ein Neubau einer Umgehungsstraße für Kaifenheim nicht betrachtet. Selbst bei Vorliegen aller notwendigen Voraussetzungen wäre ein Realisierungszeitraum von ca. 20 bis 30 Jahren zu erwarten.

Ihre Frage zu einer weiteren Autobahnauffahrt im Verlauf der L 108 zwischen Hambuch und Zettingen liegt in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes. Nach unserem Kenntnisstand wurde dieser Vorschlag dort bereits fachlich geprüft. Weitere Informationen hierzu müssten bei der Autobahn GmbH des Bundes angefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Becht